

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 117 (1966)

Heft: 7

Artikel: Die Notwendigkeit der Koordination und Planung der Waldwegprojekte und der landwirtschaftlichen Güterwege im Oberwallis

Autor: Lerjen, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-766354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Notwendigkeit der Koordination und Planung der Waldwegprojekte und der landwirtschaftlichen Güterwege im Oberwallis

Von *J. Lerjen*, Sitten

Die Hochkonjunktur ist in den letzten Jahren mit einer Lawine von Bauvorhaben über unser Gebiet hereingebrochen. In allen Sektoren wird geplant, projektiert und gebaut. Der Staat Wallis hat große Mühe, der Vielzahl von Gesuchen und Interessen gerecht zu werden. Das neue Finanzgesetz erlaubt es den ärmsten Berggemeinden, sich als kreditwürdig zu zeigen und die durch die Forst- und Landwirtschaftsgesetze nicht gedeckten Kosten zu garantieren. Von 40 äußerst finanzschwachen Berggemeinden des Oberwallis haben gegenwärtig deren 34 Meliorationsprojekte in Ausführung. Von Planung wird eher viel gesprochen als praktisch angewandt.

Ein Beispiel soll beweisen, daß sich eine bessere Koordinierung der Vorprojekte aufdrängt. Die Gemeinde A ist 1961 mit dem Gesuch an das Forstamt gelangt, einen Plan zur Erschließung ihres Waldes zu erstellen. Das Problem wurde mit einem «Zapfenzieher» von ungefähr 500 m Breite gelöst. Zugleich wurde der Gemeinde B eine Dorfdurchfahrt und zwei Stichwege sowie der Anschluß eines bestehenden Saumweges oberhalb des Dorfes zugebilligt. Dieses Projekt wurde vom kantonalen Meliorationsamt und dem Eidgenössischen Forstamt genehmigt (Karte 61). Die Gemeinde B hat 1962 in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Meliorationsamt einen Gesamtplan für Flurwege aufgestellt. Dieser wurde vom Kantonsforstamt ebenfalls genehmigt (Karte 62).

1964 hat die Gemeinde A einen ersten Abschnitt ihres Weges ausgeführt. Die Gemeinde B hat beim kantonalen Meliorationsamt ihrerseits ein Projekt gemäß Gesamtplan zur Subventionierung hinterlegt. Diese beiden Projekte gewährten jeder Gemeinde ihren «Zapfenzieher» und erlaubten eine getrennte Bewirtschaftung (Karte 64). Erst kurz vor der Bauausschreibung dieses Weges wurde den Beteiligten die vorliegende Doppelspurigkeit bewußt. Inzwischen wurde von den beiden Ämtern in Zusammenarbeit ein neuer zweckmäßiger Erschließungsplan (Karte 66) aufgestellt, und die Gemeinde B baute die erste Etappe ihrer Wege. Die einzige Einsprache gegen diese vorgesehene Lösung kam von einer dritten Gemeinde, die sich dagegen wehrte, daß ihr Waldgebiet ebenfalls einen Anschluß erhält.

Beispiele dieser Art liegen eine Reihe vor. Normalerweise steht hinter dem Gesamtplan eine Gemeinde, vielleicht sogar nur eine politische Gruppe. Der Personalmangel in den kantonalen Ämtern bringt es notgedrungen mit sich, viele planerische Aufgaben den Gemeinden zuzuordnen. Der Mangel an Ingenieuren macht sich darin bemerkbar, daß durch die Gemeinden oft technische Büros eingesetzt werden, deren Leiter keine technischen Studien gemacht hat. Dabei stellt gerade die Vielseitigkeit unserer gebirgigen Land-

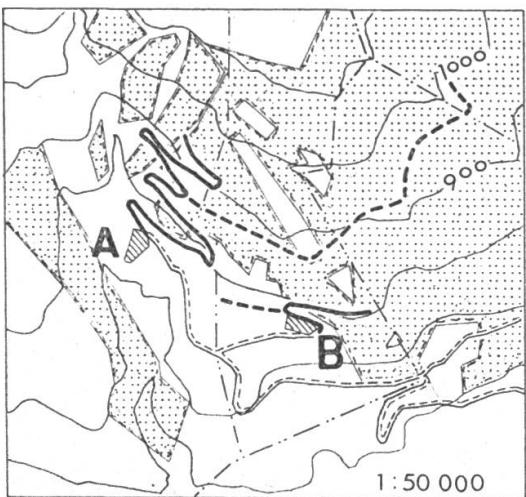


Abbildung 1 1961

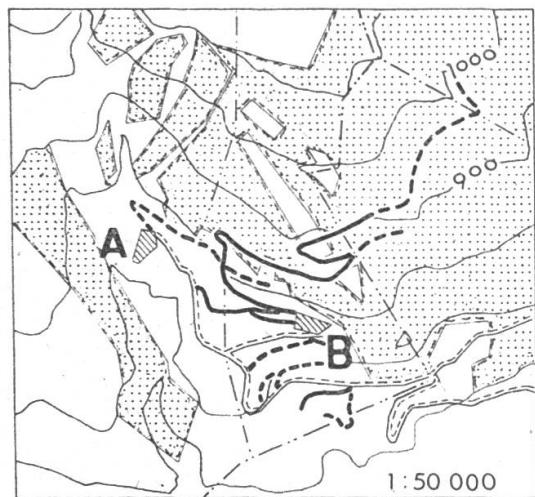


Abbildung 2 1962

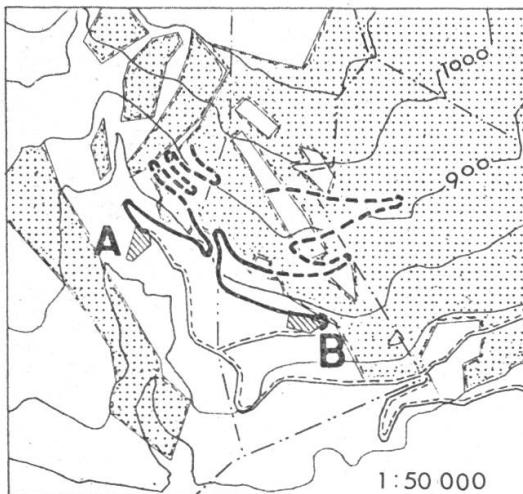


Abbildung 3 1964

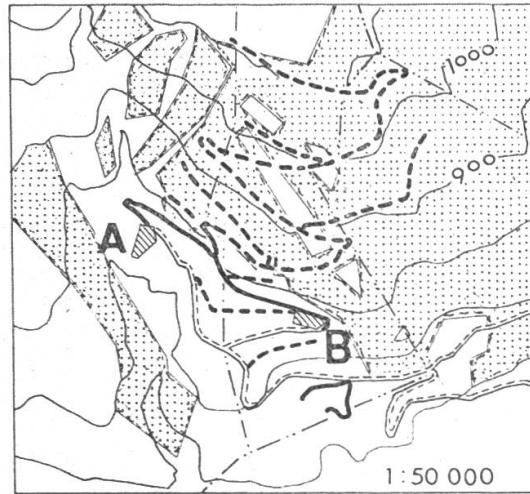


Abbildung 4 1966

schaft außerordentlich hohe Anforderungen in allen Straßenbauaufgaben.

Das Oberwallis teilt sich geographisch auf in die Bergtäler: Goms, Saaser-, Niklaus-, Lütschen-, Ganter-, Turtmannatal und andere. Typisch für diese Bergtäler ist, daß die entsprechenden Dörfer im Talboden liegen. Die Hauptstraße im Talgrunde bildet den Anschluß an die Welt. Die Haupttäler weisen einen tiefen Einschnitt auf, der durch die fluviale Erosion entstanden ist. Auf einer Höhe von 1000 bis 1200 m ü. M. befinden sich noch ganzjährlich bewohnte Terrassen. Der Aufstieg zu diesen Terrassen führt über steile, felsige Waldgebiete. Der Wegebau in diesen Gebieten ist begreiflicherweise sehr teuer. Zurzeit können deshalb noch viele dieser Dörfer nicht mit dem Auto erreicht werden. Auf der Liste solcher nicht erschlossener Dörfer stehen noch folgende Gemeinden:

Bellwald, Bister, Birgisch, Eischoll, Embd, Martisberg, Mund, Ried-Mörel, Staldenried und Steinhaus.

Es sind auch sonst noch weitere Gebiete wegebaulich nicht erschlossen. Viele Gemeinden haben außer einer Zufahrtsstraße keinen fahrbaren Weg. In ausgedehnten Waldgebieten ist jegliche Bewirtschaftung des Waldes infolge fehlender Waldstraßen nicht möglich. Nur wenige Alpen haben eine Zufahrt. Das Heu und die Ackerfrüchte müssen noch zum großen Teil auf dem Rücken ins Dorf getragen werden.

Der Staat beteiligt sich an den Kosten für den Bau von Straßen und Wegen:

- a) *Baudepartement: Abteilung Straßenbau: Gemeindestraßen, Talverbindungen und Dorfdurchfahrten.*
- b) *Forstdepartement: Forstlicher Straßen- und Wegebau.*
- c) *Departement des Innern: Meliorationsamt: Flurstraßen und Alpwege.*

Die Aufgaben dieser drei Ämter müssen unbedingt koordiniert werden. Bis dahin wurde eines dieser Ämter von Gemeinden, einer politischen Gruppe oder Interessengemeinschaft angegangen, und das jeweilige Amt hat im Rahmen der finanziellen und technischen Möglichkeiten die vorliegenden Gesuche erledigt. Dabei wurde dem jeweiligen Amte seitens der andern Ämter viel Freiheit gelassen, weil bei der Größe des Gebietes gewisse Abschnitte einem Amte vollständig überlassen werden mußten.

Die wegebaulichen Bedürfnisse können nach Bedeutung und Aufgabe vereinfachend so aufgestellt werden.

1. *Verbindung der Bergdörfer mit dem Tale:*

Aufstiegsweg vom Talgrunde in die Gemeinden und ganzjährlich besiedelten Weiler. Diese Wege sollten eine Steigung von 8 bis 10 Prozent nicht überschreiten. Die Ausbaubreite liegt zwischen 3,00 und 5,20 m. Der minimale Radius der Wendeplatte beträgt 10,00 m.

Eine Reihe Dörfer, die noch keine Zufahrtsstraße haben, haben für den Personenverkehr vor rund 20 Jahren durch Seilbahnen einen Anschluß mit dem Talgrunde geschaffen. Doch die Entwicklung dieser Dörfer wird nach wie vor durch teure und zeitraubende Materialzufuhr gehemmt. Deshalb wurden von all diesen Bergdörfern Straßenverbindungen mit dem Tale angefordert.

2. *Hauptaufstiegsweg für die Erschließung von Wirtschaftsgebieten:*

Die Hauptaufgabe dieser Wege besteht darin, den landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Boden mit Straßen zu erschließen. Diese Wirtschaftsgebiete werden weitgehend durch natürliche Grenzen, wie Taleinschnitte, Wildbäche und Felsen, bestimmt. Die Gemeindegrenzen sind nicht identisch. Ein anderer Maßstab für die Begrenzung der Wirtschaftsgebiete sind die bestehenden bäuerlichen Betriebe. Für diese Wege wird eine Ausbaubreite von 3,00 m vorgesehen. Die Steigung beträgt im Maximum 10 bis 12 Prozent. Für die Beanspruchung solcher Wege für Holztransporte sollte immer ein Belag vorgesehen werden. Die Ingenieure versuchen bei solchen Aufstiegen mit möglichst wenig Wende-

platten auszukommen. Die Hauptaufstiegswege müssen in Zusammenarbeit mit dem Forstamt und dem Meliorationsamt festgelegt werden. Entsprechende Vorprojekte stehen heute in einem großen Teil der Gemeinden zur Diskussion.

Da die Subventionen im Verhältnis zum Bedürfnis sehr begrenzt sind, drängt sich eine Gesamtplanung auf, um die zur Verfügung stehenden Gelder mit größter Wirkung einzusetzen.

3. Nebenwege:

Hier handelt es sich um Wege für spezielle Bedürfnisse, wie: Erschließungswege für bestimmte Waldsektionen und Ackerbaugebiete, nicht erschlossene Wiesen und Weiden, Installationsstraßen für Lawinenverbauungen; Alpstallungen, Quellfassungen, Trinkwasserreservoir usw. Vorgängig der Behandlung der Vorprojekte für diese Aufgaben sollen die Hauptwege generell festgelegt werden.

Das kantonale Meliorationsamt hat in den letzten fünf Jahren durch sogenannte Gesamtpläne und Güterzusammenlegungsprojekte in 24 Oberwalliser Gemeinden das flurwegliche Bedürfnis studiert. Es ergab sich in den 24 Gemeinden ein Bauvorhaben von landwirtschaftlichen Güterstraßen in einer Gesamtlänge von 265 km. Das gesamte Bedürfnis für das Oberwallis kann auf rund 800 km eingeschätzt werden.

Ein großer Teil dieser Vorprojekte ist nicht immer mit den Kreisförstern besprochen worden. Das kantonale Meliorationsamt hat dabei die kantonale Planungsstelle gebeten, die im Meliorationsamt vorliegenden Gesamtpläne von Gemeinden sowie die von den einzelnen Kreisförstern erstellten Vorprojekte zusammenzustellen und zu vereinheitlichen. Durch eine solche Zusammenstellung wären die Aufgaben der einzelnen Ämter zu erfassen, und die Gefahr einer unwirtschaftlichen Parallelität könnte vermieden werden. Im weitern muß ein Techniker die Vorprojekte begehen und über seine Feststellungen einen Bericht erstellen. Zugleich sollte der Kreisförster zur Begehung mit dem eidgenössischen Experten eingeladen werden, damit die jeweiligen Stellungnahmen zu den Vorprojektstudien durch die interessierten Ämter bereinigt werden könnten. Auch sollten die sogenannten Gesamtpläne für landwirtschaftliche Gebiete und Waldgebiete miteinander behandelt werden und an den gemeinsamen Begehungen ebenfalls miteinander koordiniert werden.

Die Notwendigkeit einer solchen Planung wird von den Amtsstellen zugegeben. In der Praxis läßt sich eine solche Koordinierung infolge Zeitmangels der Beteiligten nicht immer leicht durchführen. Bereits wurde in verschiedenen Vorprojekten zweckmäßig zusammengearbeitet, und so bleibt zu hoffen, daß sich die Zusammenarbeit der verschiedenen Instanzen auch in unserem Kanton bald bessern wird und wir einen regionalen Plan für den Wegebau im Oberwallis zustande bringen.